

SAGA-Richtlinien für den Einsatz des Fox HB-3241

1. Der Fox wird vorrangig für Weiterbildung und Training von Kunstflugpiloten eingesetzt. Der Fox ist jederzeit für das Wettbewerbsstraining von Advanced- und Unlimited Piloten verfügbar.
Piloten ab der Wettbewerbskategorie Sportsman können auf dem Fox für den Aufstieg in die Kategorie Advanced geschult werden.
Advanced Piloten können sich mit Hilfe entsprechend qualifizierter Fluglehrer/Coaches in Richtung Unlimited weiterbilden.
Fluglehrer können auf dem Fox nur schulen, wenn sie mindestens für Kategorie Advanced qualifiziert sind.
2. Für Wettbewerbe/Meisterschaften wird der Fox nur für die Kategorien Advanced und Unlimited eingesetzt.
Einsatz für Sportsman-Wettbewerbe ist nicht vorgesehen.
3. In der Kunstflug-Basisausbildung wird der Fox nur für die Vrillenschulung verwendet.
Schulung von Grundfiguren in der Anfängerausbildung auf dem Fox ist nicht sinnvoll und hat zu unterbleiben.
4. Passagierflüge mit dem Fox dürfen nur durch Fluglehrer oder Piloten, die vom Vorstand schriftlich befähigt wurden durchgeführt werden.
Für Piloten ohne Fluglehrerbewilligung gilt zusätzlich, eine jährliche Überprüfung des Kunstflug Level. Der Passagierpiloten-Anwärter muss sein Passagierprogramm mit oder vor einem SAGA-Fluglehrer vorfliegen. Im Programm müssen die fliegerisch anspruchsvollsten Figuren (werden vom FI genannt) vorgefliegen werden. Es dürfen nur Programme, die von den SAGA-Fluglehrer abgenommen wurden, mit Passagieren geflogen werden.
5. Für Veranstaltungen ausserhalb des Trainings- und Schulungsbetriebs der SAGA steht der Fox nur zur Verfügung, wenn sichergestellt ist, dass der Einsatz ausschliesslich entsprechend den Vorgaben der Ziff. 1 erfolgt.
6. Einsatz des Fox bei Flugtagen etc. ist durch den SAGA-Vorstand zu genehmigen.

Die Einhaltung der Betriebsgrenzen bei allen Flügen ist selbstverständlich. Im G-Logger sind die Grenzwerte für doppelsitzigen Flug eingestellt. Wird nach der Landung eine Überlastung angezeigt, ist in jedem Fall vor dem nächsten Flug der Logger auszulesen und die Grösse der Überlastung festzustellen. Wurden bei ein- oder doppelsitzigen Flügen die jeweiligen Betriebsgrenzen überschritten, ist das Flugzeug abzurüsten und auf Schäden zu untersuchen. Bei erheblicher Überschreitung der Grenzwerte ist das Flugzeug automatisch grounded und der Sachverhalt unverzüglich dem SAGA-Materialwart zu melden.